

Beschreibung aus dem Jahre 1808

. Abschrift und veröffentlicht: Helmut Berberich in den Jahren 2008-2011
, Hardheim, Bausteine zu seiner Geschichte, von Prof. Julius Rapp.

Aus dem Jahre 1808:

Der Boxberger Amtmann Hofmann beabsichtigt 1808 eine Topographie des Main- und Tauberkreises zu schreiben und schickte deshalb an alle Orte einen Fragebogen mit der Bitte um Beantwortung und um Vorschläge zur Verbesserung der Verhältnisse.

Der Hardheimer Bogen wurde durch Schuldirektor und Gerichtsschreiber Lorenz Hallbauer (1756-1827) ausgefüllt. Ihm sind die folgenden Notizen entnommen:

Der Bürger sind es 274, darunter 16 Hofbauern, 8 einfache mit 9 Morgen Acker und 8 doppelte mit 16 Morgen Acker. Die geschlossenen Höfe können wegen der darauf lastenden Gült nicht geteilt werden. Ein Teil der Einwohner steht finanziell gut, ein Teil mittelmäßig, ein Teil sehr schlecht.

Die wenigsten Bauernkönnen sich durch ihren Feldbau ernähren, sondern müssen sich um Nebenverdienst umsehen, Von den Handwerkern gilt das Gleiche, sie helfen sich durch Feldbau und Tagelohn.

Die Ursache für diese Erscheinungen liegt nach Hallbauer darin, dass zuviel Fremde als Bürger hier aufgenommen werden. Er schlägt vor, keinen als Bürger aufzunehmen, der nicht 500 bis 600 Gulden Vermögen nachweisen kann. Die Zahl der Handwerker müsste festgesetzt sein und erst bei Wegzug oder Todesfall dürfte ein neuer Handwerker das Bürgerrecht erhalten.

Folgende Handwerker sind vortreten:

Maurer, Steinhauer, Zimmerleute, Schreiner, Schlosser, Glaser, Nagelschmied, Urmacher, Schneider, Weber, Schmied, Wagner, Rotgerber, Weißgerber Schuster, Müller, Bäcker, Metzger, Büttner, Ziegler, Strumpfweber, Säckler, Hutmacher, Hafner.

35 Söldner (Tagelöhner) sind im Ort. Sie besitzen keine Güter. Weitere Tagelöhner sind nicht nötig.

"Die Bürger sind biegsam".

Hardheim besitzt einen eigenen Schultheißen auf Lebenszeit. Seine Besoldung ist sehr gering. Sie besteht nur aus 3 Gulden und 4 Klafter Holz aus der Waldung.

Früher hatte er noch einen Morgen Ackerfeld und einen Morgen Wiesen aus herrschaftlichem Besitz in Nutznießung. Die Grundstücke wurden aber vor einigen Jahren verkauft mit dem Versprechen, den Ertrag an Geld zu vergüten.

Bis jetzt wurde noch keine Geldentschädigung geleistet. Zudem steht nicht einmal genau fest, ob die Grundstücke Eigentum der Gemeinde oder der Herrschaft sind. Der Wiesenvertrag ist zu 36 Zentner berechnet a 1 fl., macht 36 fl. Der Acker trägt 180 Garben Frucht, 100 Garben Hafer und kann im Brachjahr mit Klee oder Wurzeln bepflanzt werden.

Der Durchschnittsertrag pro Jahr ist mit 20 fl. Angesetzt.

Das Dorfgericht besteht aus zwei Abteilungen, aus dem Ratsgericht und dem Feldgericht. Erstes setzt sich aus dem Schultheißen und 7 Gerichtspersonen, statt 12 wie früher, zusammen, letzteres aus 4 Personen und dem Schultheißen als Schiedsrichter. Das Ratsgericht hat seit uralter Zeit "das gesiegelte Privilegium" alle Gemeinewaldfrevel und Feldfrevel in zwei Freigerichten zu sühnen und wenn nötig, weitere Gerichtstage abzuhalten. Die Herrschaft bestreitet das Recht auf mehr als zwei Gerichtstage, obwohl Wald- und Feldfrevel in letzter Zeit stark zunehmen.

Beschreibung aus dem Jahre 1808

. Abschrift und veröffentlicht: Helmut Berberich in den Jahren 2008-2011
, Hardheim, Bausteine zu seiner Geschichte, von Prof. Julius Rapp.

Die Sitten müssen nicht gerade die besten sein, denn es folgen Vorschläge zu deren Besserung. Es müsste ein ordentliche Erziehung der Jugend einsetzen, der Lehrer müsste den Auftrag erhalten, auf gute Sitten, auf Unarten und Grobheiten der Kinder ein Wachsameres Auge zu haben, bei Schulvisitation dem Ortsvorsteher genau Bericht erstatten, dass die Unartigen bestraft, die Artigen belobt und belohnt werden können.

Die Gemeinde besitzt

26 Morgen Ackerfeld, 7 $\frac{3}{4}$ Morgen Wiesen und Heumaten, 1670 Morgen Wald. An jährlichem Zins gehen 2 fl. 57 kr. Ein, dazu kommen durchschnittlich 10 fl. An Ein- und Auszugsgelder von Bürgern. Die Gemeinde als solche hat an die Herrschaft nichts zu zahlen, ist aber mit Fronen belastet, die Gemeinde vergütet werden. Dazu stellt die Herrschaft das Brennholz für Schule und Pfarrhaus. Die Gemeindeschulden betragen 13.000 fl. Bei 5% Zins, verursacht "durch Kriegsretirade 1796 und durch die Franzosen 1806. Nach dem Schuldenbuch ist der Betrag der hypothekarischen Schulden 98.655 fl. Privatschulden können es beiläufig 70.000 fl. Sein. Vor 12 bis 15 Jahren stand der Einwohner in besserem Flor, der aber hitzige Kriegszeit in Verfall geraten ist.

Auch zur Hebung der Finanzen wird ein Vorschlag gemacht. Man soll jedem, der um das Bürgerrecht nachsucht, zur Auflage machen, an Gemeindeplätze 3 bis 4 Obstbäume zu pflanzen und bis zu einer gewissen Größe zu pflegen. Auswärtige Gesuchsteller sollen die doppelte Anzahl pflanzen.

Der Hauptteil der Güter im Ortsetter sind fürstliche Lehen, Gült- Fron- und Zinsgüter. Vom so genannten Münchgut hat wie früher das Kloster Bronnbach jetzt Löwenstein-Rosenberg Gült zu beziehen.

Das Feld wird gut bestellt. Klee wird in drei Sorten gepflanzt. Kartoffeln werden mit großem gebaut. Die Getreidearten sind; Korn, Dinkel, und Hafer. Wicken und Linsen werden in geringer Menge gepflanzt, desgleichen Flachs und weniger Hanf, weil hierfür der Boden nicht geeignet ist. Der Wiesenwuchs ist gut; es sollte aber durch Erweiterung der Bachrinne und Entfernung des Buschwerks ein besserer Abfluss des Wassers geschaffen werden, um die schädliche Überschwemmung zu verhüten. Der Weinbau ist beträchtlich (Hardheim 100 Morgen, Bretzingen 130 Morgen, Schweinberg 215 Morgen). Der Wein ist größtenteils Rotwein, bald trinkbar, eignet sich aber nicht als Lagerwein. Von den Winzern wird er nicht gefärbt. Er wird in der Hauptsache an die Gastwirte verkauft, der Rest wird in Straußenwirtschaften vom Erzeuger verzapft. Weinhändler sind nicht vorhanden. Die Winzer haben eigene Keltern.

Gezüchtet werden Rinder, Schafe und Schweine. Die Einwohner treiben aber keinen Viehhandel mit Ausnahme der Juden. Viehmärkte sind im Jahr vier: 20 März, am 02 Mai, am 11 August, am 21 Oktober (Wendelinusmarkt).

In der Gemeinde sind 26 Pferde, 120 Ochsen, 280 Kühe, 130 Rinder, 450 Schweine, 600 Schafe. Wer keine Kuh ernähren kann, hält sich eine Geiß, wie die Juden, welche kein Weiderecht haben.

Eine leiningische Verordnung vom April 1803 sei eingeschaltet:

Ein jeder Bürger, der über 2 Morgen Feld und soviel Vermögen hat, um eine Kuh halten zu können, darf bei 5 fl. Strafe für jedes Stück Ziege halten, wogegen die ärmeren Bürgern erlaubt ist, jedoch nicht mehr als 2 Ziegen halten zu dürfen.

Dergleichen Ziegen dürfen aber weder allein noch mit anderem Vieh in irgend einem

Beschreibung aus dem Jahre 1808

. Abschrift und veröffentlicht: Helmut Berberich in den Jahren 2008-2011
, Hardheim, Bausteine zu seiner Geschichte, von Prof. Julius Rapp.

Wald oder auf Feldern, wo starke Obstzucht getrieben wird, geweidet, sondern sie müssen im Stall gefüttert, höchstens auf öd Rainen, an Wegen und Dämmen und wenn

Beschreibung aus dem Jahre 1808

. Abschrift und veröffentlicht: Helmut Berberich in den Jahren 2008-2011
, Hardheim, Bausteine zu seiner Geschichte, von Prof. Julius Rapp.

Waldungen in der Nähe sind, nie ohne Aufsicht geweidet werden. Wenn eine Ziege in dem Wald betreten wird, so soll der Eigentümer fürs erste Mal mit 1 fl. Bestraft, beim zweiten Mal aber das Vieh verkauft und der Erlös zur Hälfte dem Anzeiger, zur Hälfte aber den Ortsarmen gegeben wird.

Die Schäferei ist seit einem Jahr an die Hof- und Pferchbauern verkauft. Auf Geflügelzucht wird wenig Wert gelegt. Gänse sind 150 Stück vorhanden.

Durch den Ort führt eine Hauptstraße. Sie ist nicht zum Besten beschaffen. Die Bürger haben nur die Verpflichtung, sie als fahrbaren Weg zu unterhalten, nicht heerstraßenmäßig. Eine Verbesserung wäre notwendig. Die Herrschaft müsste aber die Verbesserung und Unterhaltung bestreiten, da sie aus dem Amt Hardheim jährlich 800 fl. Straßengeld bezieht. Zudem wird Hardheim anderen Orten gegenüber zum Straßenbau zu stark beigezogen.

Wirtschafe sind 7 vorhanden, Brauhäuser 2. Das Bier ist niemals von besonderer Güte.

Der Preis pro Maß beträgt 12 Kreuzer. Der Branntwein ist gut und kostet pro Maß von 1 Gulden und 16 Kreuzer bis 2 Gulden.

Bei Krankheiten werden Ärzte von Amorbach, Walldürn und Wertheim gerufen. Die hiesige "Chirurg" (Bader - Apotheker) Groß und Hahn behandeln die kranken unter Zuziehung der Ärzte. Quacksalber werden hier nicht geduldet. Arme kranke werden in das hiesige Spital (Unterm Haus Burkard in der Riedstraße) aufgenommen.

Es ist eine Feuerspritze vorhanden, sie ist aber unbrauchbar. Zu wünschen wäre, dass das Hardheimer Amt eine gemeinsame Spritze anschaffen würde. (An eine Gründung einer Feuerwehr hat man erst 60 Jahre später gedacht) Strohdächer sind nur noch wenige vorhanden, Schindeldächer keine. Die Flachsdörren sind außerhalb des Ortes und bieten keine Gefahr. Der Miltenberger Schornsteinfeger kommt im Jahr viermal.

Gegen das Amtspersonal werden keine Klagen laut, wohl aber beschweren sich die Einwohner über die vielen unnützen, kostspieligen Gänge zum Amt und besonders darüber, dass das Justizamt von Hardheim wegverlegt wurde. Pfarrer, Lehrer und Förster stehen mit den Bürgern in gutem Einvernehmen.